

913-B

**Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
(RLuS), Ausgabe 2023 – RLuS 2023**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 30. Oktober 2023, Az. 49-4384-2-1-7**

(BayMBI. Nr. 571)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr über die Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (RLuS), Ausgabe 2023 – RLuS 2023 vom 30. Oktober 2023 (BayMBI. Nr. 571)

Regierungen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

Landesbaudirektion

nachrichtlich

Bayerischer Oberster Rechnungshof

Bayerischer Kommunaler Prüfverband

Kreisverwaltungsbehörden

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2023

1. Allgemeines

¹Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) hat mit dem Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Straßenbau Nr. 20/2023 vom 4. August 2023 die „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung – RLuS 2023“ bekannt gegeben und für die Autobahn GmbH des Bundes eingeführt. ²Sie sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) aufgestellt worden. ³Dazu wurden die bisherigen RLuS 2012 in der Fassung 2020 überarbeitet. ⁴Eine Überarbeitung war erforderlich, um die Vorbelastungen und das Tunnelmodell auf den aktuellen Stand zu bringen und Berechnungen auch für Kreisverkehre zu ermöglichen. ⁵Das Emissionsmodell wurde nicht verändert. ⁶Dies basiert weiterhin auf dem HBEFA 4.1. ⁷Alle anderen Funktionen haben ebenfalls keine Änderung erfahren. ⁸Die gedruckte Fassung wurde ebenfalls in geringem Maße redaktionell überarbeitet.

2. Anwendung

Die „Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung – RLuS 2023“ werden hiermit eingeführt und sind ab sofort bei allen Immissionsabschätzungen an Bundes, Staats- und Kreisstraßen in staatlicher Verwaltung gemäß ARS Nr. 20/2023 vom 4. August 2023 anzuwenden.

3. Außerkrafttreten

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 26. Mai 2021 (BayMBI. Nr. 423) wird aufgehoben.

4. Bezugsmöglichkeit

¹Die gedruckte Fassung der RLuS 2023 ist erhältlich beim FGSV Verlag, Wesselinger Straße 15–17, 50999 Köln. ²Das PC-Berechnungsprogramm kann per Download inklusive Benutzerhandbuch bezogen werden bei der Firma Lohmeyer GmbH, Friedrichstraße 24, 01067 Dresden.

Dr. Thomas Gruber

Ministerialdirektor

Anlagen

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 20/2023